

Vorlage Nr.: V0210/20
Datum: 21. Januar 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	30.01.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Bestimmung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG und STESAD GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasst gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung folgende Beschlüsse:

- 1) Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG
 - a) Herr Hartmut Vorjohann ist als Mitglied des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG abuberufen.
 - b) Frau Annekatriin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus wird als Aufsichtsratsmitglied der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG bestimmt.

- 2) STESAD GmbH
 - a) Herr Hartmut Vorjohann ist als Mitglied des Aufsichtsrates der STESAD GmbH abuberufen.
 - b) Herr Raoul Schmidt-Lamontain, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird als Aufsichtsratsmitglied der STESAD GmbH bestimmt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0156/14 (Besetzung des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG)
 V0162/14 (Besetzung des Aufsichtsrates der STESAD GmbH)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: keine
 Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine
 Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtrat hat gemäß § 98 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung den Bürgermeister oder eine/n von diesem benannte/n Bedienstete/n der Verwaltung als Aufsichtsratsmitglied zu bestimmen, wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsendet oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann.

Bedingt durch die Berufung von Herrn Hartmut Vorjohann zum Staatsminister für Finanzen des Freistaates Sachsen ist Herr Vorjohann als Mitglied des Aufsichtsrates der STESAD GmbH und der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG abuberufen.

Gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung hat der Oberbürgermeister in Ausübung seiner Rechte die Entscheidung getroffen, für die Übernahme der ihm zustehenden Mandate in den Aufsichtsräten der genannten Gesellschaften die Beigeordnete Frau Annekatri Klepsch sowie den Beigeordneten Herrn Raoul Schmidt-Lamontain zu benennen.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/005/2014)

Sitzung am: 11.12.2014-12.12.2014

Beschluss zu: V0156/14

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V2464/13 vom 26. September 2013 (SR/060/2013) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf der Vielzahl an Bewerbern – nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.
3. Die sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.
4. Herr Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.
5. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

Dresden, 19. DEZ. 2014

H. Orosz

Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/005/2014)

Sitzung am: 11.12.2014-12.12.2014

Beschluss zu: V0162/14

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der STESAD GmbH

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0383-1/09 vom 28. Januar 2010 (SR/008/2010) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der STESAD GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.
3. Die acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.
4. Herr Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

Dresden, 19. DEZ. 2014



Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister